



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 24.03.2011**

**betreffend Schutz von Verbrauchern vor Weichmachern**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Aktuell warnt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) vor einer teilweise sehr hohen Konzentration an giftigen Kunststoff-Weichmachern (Phthalaten) in Kindertagesstätten. Als Quelle für die Belastung nennt der BUND vor allem Einrichtungsgegenstände, wie PVC-Bodenbeläge, Vinyltapeten, Tischdecken und Turnmatten, aber auch Spielzeug aus weichem Kunststoff.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Eine bedeutsame Gruppe der Weichmacher stellen die Phthalate dar, die Bodenbelägen, Einrichtungsgegenständen, Verpackungsmaterialien, Bekleidungsstücken, Freizeitartikeln, Spielzeug, Kabelummantelungen und vielen weiteren Produkten zugesetzt werden. Phthalate finden auch als Lösemittel und Trägermittel unter anderem in Kosmetika, Farben und Lacken Anwendung.

Da Phthalate nur locker in das Material eingebunden sind, bedingt dies eine langsame Freisetzung der Stoffe aus den Produkten in die Umwelt. Im Innenraum freigesetzt, reichern sich die Verbindungen bevorzugt im Hausstaub an. Bei Kontakt mit Flüssigkeiten, menschlichem Speichel (etwa beim Kauen und Lutschen durch Kinder) oder auch durch Fette und Öle werden Weichmacher aus den Materialien herausgelöst. Aufgrund einer breiten Verwendung von Phthalaten bestehen vielfältige Expositionen und entsprechende Möglichkeiten der Aufnahme durch den Menschen über unterschiedliche Pfade.

In der vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) aktuell veröffentlichten Studie wurde der Gehalt von sieben unterschiedlichen Phthalat-Verbindungen im Hausstaub aus Kindertagesstätten (Kitas) analysiert. Aufgrund der ubiquitären Verwendung dieser Weichmacher sind die Studienbefunde des BUND als allgemein nachvollziehbar einzuordnen und zu erwarten. Nationale als auch internationale Untersuchungen weisen Phthalat-Belastungen im Hausstaub in ähnlicher Größenordnung nach. Ein unmittelbarer Vergleich der Studienergebnisse des BUND mit anderen Erhebungen ist nur bedingt möglich. So enthält der Studienbericht des BUND insbesondere keine Aussage darüber, ob von einer standardisierten Staubprobenahme (unter anderem VDI Richtlinie 4300, Blatt 8) und damit reproduzierbaren Messergebnissen auszugehen ist.

Inwieweit Phthalat-belasteter Hausstaub bedeutsam bei Kindern zur Phthalatbelastung insgesamt beiträgt, ist nicht bekannt und angesichts der vielfältigen weiteren Phthalat-Quellen als fraglich anzusehen. Erhebungen in Zusammenhang mit Phthalatbelastungen des menschlichen Organismus zeigen vielmehr, dass Nahrungsmittel einen Hauptaufnahmepfad darstellen. Untersuchungen zum Human-Biomonitoring lassen zudem erkennen, dass keine Korrelation zwischen der Hausstaubbelastung und der inneren Belastung des Menschen besteht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Sozialminister wie folgt:

Frage 1. Erfolgt eine Kontrolle von Einrichtungsgegenständen und Spielzeugen in Kindertagesstätten durch amtliche Behörden und wenn nein, warum nicht?

Die Strategie der amtlichen Überwachung von Bedarfsgegenständen zielt darauf ab, primär die Hersteller, Importeure und Händler von Spielwaren zu kontrollieren, um auf diese Weise frühzeitig die Verbreitung nicht verkehrsfähiger Erzeugnisse verhindern zu können. Durch diese Kontrolle des "Flaschenhalses" wird nicht nur Spielzeug, das in Kindertagesstätten gelangt, erfasst, sondern auch Spielzeug, mit dem Kinder zu Hause in den Familien spielen. Deswegen steht die Kontrolle von Einrichtungsgegenständen oder Spielzeugen in Kindertagesstätten nicht primär im Focus der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

Proben zur Untersuchung und Beurteilung werden durch die kommunalen Ämter/Fachdienste für Lebensmittelüberwachung beim Hersteller, Importeur oder im Handel entnommen. Nur dort können die für die Ahndung möglicher Verstöße essentiellen Daten wie Herkunft oder Herstellungsdatum ermittelt werden, die in Kindertagesstätten oder beim Verbraucher oftmals nicht bekannt sind. Die entnommenen Proben werden im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) untersucht und beurteilt.

Frage 2. Wenn ja, wie häufig werden derartige Kontrollen durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Frage 3. Welche Konsumprodukte und Lebensmittel werden von den amtlichen Behörden in Hessen auf Weichmacher (Phthalate) untersucht und wie viele Beanstandungen gab es in den letzten fünf Jahren (bitte unter Angabe von Art und prozentualem Anteil)?  
a) Konsumprodukte (insbesondere Spielwaren, Babyartikel):

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden insgesamt 2.971 Spielwaren untersucht. Die Proben wurden auf die Verwendung von Weich-PVC geprüft, mit dem Ergebnis, dass etwa 900 Erzeugnisse aus diesem Material hergestellt wurden. Diese ca. 900 positiv auf Weich-PVC-getesteten Spielwaren wurden daraufhin gezielt auf Phthalate untersucht. 76 Proben hiervon waren schließlich wegen der Verwendung von Phthalaten zu beanstanden.

Tendenziell nimmt die Verwendung verbotener Weichmacher (Phthalate) in Spielwaren ab.

Tabelle Phthalate in Spielwaren:

	Beanstandungen im Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Spielwaren insgesamt:</b>	461	719	631	272	888
davon Untersuchung auf Phthalate	22	218	224	78	364
davon mit verbotenen Phthalaten	2*	36	22	8	8
Beanstandungen in v.H.	0,4	5,0	3,5	2,9	0,9
<b>Beanstandetet Produkte:</b>					
Puppensets		19	8	2	2
Aufblasbares Wasserspielzeug	1	6	2	2	3
Spielfiguren		4	4		
Spielautos		3	2		2
Ballspiele	1	3		3	
Stempel			3		
Sonstige Babyartikel		1	1		
Sonstige Spielwaren			2	1	1

\* es bestanden noch Übergangsbestimmungen für Phthalsäureester

Frage 3. b) Lebensmittel

Phthalsäureester sind aufgrund ihrer Stabilität und der vielseitigen Verwendung als Weichmacher insbesondere bei Polyvinylchlorid (PVC) ubiquitär verbreitet; somit ist eine Grundbelastung der Verbraucher mit diesen Stoffen gegeben.

Ein Übergang von Phthalsäureestern aus Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteilen in Lebensmittel mit freier Ölphase (Pestos, Saucen, in Öl eingelegte Lebensmittel etc.) wurde insbesondere bei Deckeldichtungen aus Weich-PVC von Twist-off-Verschlüssen festgestellt. Als weitere Kontaminationsquelle wurden noch PVC - Handschuhe, die bei Herstellung, Verarbeitung und Verpackung von Lebensmitteln Verwendung fanden, identifiziert. Um diesen Eintrag zu vermeiden, ist die Verwendung von Phthalaten in Lebensmittelkontaktmaterialien seit 1. Juli 2008 rechtlich beschränkt (RL 2007/19/EG).

Seit 2006 wurden im LHL insgesamt 75 Proben untersucht. Ab 2008 wurden aufgrund strengerer Regelungen sechs Proben Würzsaucen beanstandet.

Frage 4. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um einen besseren Schutz von Kindern vor gefährlichen Weichmachern zu gewährleisten?

In Anbetracht der derzeitigen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Wirkungen einiger Phthalate sind expositionsminimierende Maßnahmen generell zu empfehlen. Aufgrund vielfältiger Quellen und Expositionen ist es derzeit jedoch nicht zwingend, Phthalathaltige Produkte in Kitas unmittelbar zu substituieren. Für eine gesundheits- und hygienischverträgliche Innenraumqualität in Kitas sind zur Minderung der Staubexposition als kurzfristige Maßnahmen regelmäßiges Reinigen und Lüften zu empfehlen. Für mittel- und langfristige expositionsminimierende Maßnahmen, die Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neuanschaffungen betreffen, bietet es sich an, solche Produkte in der Verwendung zu bevorzugen, die entsprechende Weichmachersubstanzen möglichst nicht enthalten. Für zahlreiche Produkte stehen entsprechende Alternativen zur Verfügung.

Das Landesjugendamt im Sozialministerium als Aufsichtsbehörde über hessische Kindertageseinrichtungen wird den Trägerverbänden eine Information über expositionsminimierende Maßnahmen übermitteln. Diese ist mit der Bitte verbunden, sie an alle Träger hessischer Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Entsprechende Informationen sollen auch auf der Internetseite des Hessischen Sozialministeriums veröffentlicht werden.

Wie in der Antwort zu Frage 3. bereits dargestellt, nimmt die Landesregierung den Schutz von Kindern vor gefährlichen Weichmachern sehr ernst. Dabei steht die Strategie im Vordergrund, die Hersteller, Importeure und Händler von Spielwaren zu kontrollieren, um auf diese Weise frühzeitig die Verbreitung nicht verkehrsfähiger Erzeugnisse sowohl in Kindertagesstätten als auch im Haushalt verhindern zu können.

Frage 5. Erwägt die Landesregierung durch eine Bundesratsinitiative, den Einsatz von Weichmachern in Produkten zu verbieten, mit denen Kinder in Berührung kommen können?

In den vergangenen Jahren von den Bundesländern durchgeführte Untersuchungen haben letztlich zu einem Verbot bestimmter Weichmacher (Phthalate) in Spielwaren geführt. Dieses EU weit geltende Verbot kann - so neue, vor allem toxikologisch von BfR und/oder EFSA untermauert, Erkenntnisse vorliegen - jederzeit auf weitere Stoffe ausgedehnt werden. Dies sollte jedoch, wie in der Vergangenheit geschehen, europäisch erfolgen. Die Landesregierung unterstützt toxikologisch notwendige Verbote uneingeschränkt.

Frage 6. Wie bewertet es die Landesregierung, dass es keine Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von Weichmachern und die ebenfalls umstrittenen Ersatzstoffe gibt?

Nach Auffassung der Landesregierung hilft eine Kennzeichnungspflicht nicht unbedingt weiter, weil die alleinige Nennung chemischer Bezeichnungen von den Verbrauchern ohne weitere Erläuterungen oft nicht verstanden wird oder zu wenig Beachtung findet. Vielmehr muss, wie zur Antwort auf Frage 4 ausgeführt, versucht werden, wenn erforderlich, frühzeitig wirksame Verkehrsverbote zu erlassen und diese auch durchzusetzen. Diesem Ziel dienen die zahlreichen Untersuchungen des LHL.

Damit wird dem Gesundheitsschutz der Kinder am besten Rechnung getragen. Dieser Schutz genießt höchste Priorität; dem sind jegliche wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen.

Wiesbaden, 4. Juli 2011

**Lucia Puttrich**